



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark  
Herrn Günter Keller  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.04.2020

### **Barrierefreier Zugang zur Polizeiinspektion 15**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07598 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag vom 19.02.2020, der dem Kreisverwaltungsreferat, Abteilung 'Verkehrssicherheit und Mobilität', zur federführenden Bearbeitung zugeleitet wurde.

Mit dem Antrag fordert der Bezirksausschuss "die Stadt" auf, die Polizeiinspektion 15 in ihrem Bemühen, den Zugang zur Dienststelle für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei zu gestalten, zu unterstützen.

Auf Nachfrage bestätigte die Inspektion in der Treffauerstraße den Umstand, dass mobilitätseingeschränkten Menschen, z.B. Rollstuhlfahrer\*innen, der Zugang zur Dienststelle derzeit nur mit Manpower von Polizeibeamt\*innen, nämlich durch Stützen, Heben oder Tragen, ermöglicht werden kann.

In rein koordinierender Funktion haben wir das Sozialreferat, Abteilung 'Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen', um Stellungnahme gebeten. Von dort wurde uns Folgendes mitgeteilt:

*„Die Mitglieder des städtischen Beraterkreises unterstützen den Antrag des Bezirksausschuss zum barrierefreien Umbau der Polizeiinspektion 15 in der Treffauerstraße in vollem Umfang und verweisen hierzu auf die Antragsbegründung. Auf Wunsch führen wir gerne eine Ortsbegehung durch und geben Anregungen, was bei*

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

*einem Umbau zu beachten ist, um Barrierefreiheit herzustellen. Alternativ können uns auch gerne die Umbaupläne an das Gruppenpostfach [beraterkreis.soz@muenchen.de](mailto:beraterkreis.soz@muenchen.de) geschickt werden. Die Planer\*innen erhalten dann entweder eine schriftliche Rückmeldung von uns oder wir laden Sie zu einem Beratungsgespräch in die Burgstraße 4 ein.*

*Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen setzt sich aus 25 vom Behindertenbeirat berufenen Mitgliedern sowie einem Mitglied der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München und einem Mitglied des Seniorenbeirates zusammen. Diese werden von Experten\*innen aus verschiedenen Referaten fachlich unterstützt.*

*Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Art 9 u. a. regelt, dass alle Einrichtungen für alle Menschen zugänglich sein müssen. Ebenso regelt § 4 Behindertengleichstellungsgesetz zum Thema Barrierefreiheit:*

*Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig."*

---

Im Wissen um die Ausführungen des Sozialreferates gab die Polizeiinspektion 15 an, dass sie die angebotene städtische Unterstützung begrüßt bzw. als hilfreich erachtet, um die Bestrebungen bzgl. eines behindertengerechten Umbaus (weiter) forcieren zu können.

Eine weiterführende Begleitung des Umbauprozesses durch das Kreisverwaltungsreferat ist nicht möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/331